

**Praxisfragen****Themenbereich 3: Bilanzierung Finanzanlagevermögen****Frage 1**

Ja    Nein

Die Zugangsbewertung von Finanzanlagen erfolgt in der Regel zu Anschaffungskosten. Was ist bei den Anschaffungskosten zu berücksichtigen?

- a) Der Kaufpreis
- b) Ein Bewertungsgutachten
- c) Im Falle der Gründung einer Kapitalgesellschaft – die Einlage
- d) Die nicht eingeforderte Einlage für Anteile an Personengesellschaften

**Frage 2**

Ja    Nein

Welche Aussage ist bei der Folgebewertung von Finanzanlagen richtig?

- a) Für den Fall, dass eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen ist, muss auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben werden.
- b) Ist der beizulegende Wert voraussichtlich nicht dauerhaft niedriger als die Anschaffungskosten (späterer Anstieg denkbar), muss eine Abschreibung vorgenommen werden.
- c) Der beizulegende Wert kann der Börsenkurs oder ein abweichender Wert sein.
- d) Eine voraussichtlich dauernde Wertminderung liegt vor, wenn der Zeitwert  $<$  (Buchwert – 20 %) ist und dieses permanent in den 6 Monaten vor dem Bilanzstichtag erfüllt war.